



---

## Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage BGM-B/151/2026 Aktenzeichen:

| Beratung                            | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 15.09.2026 | öffentlich | Entscheidung  |

## Betreff

Antrag von Herrn Gemeinderat Stuckenberg: "Solarparks mit Speichereinheiten"

## Anlagen:

Antrag Speicher Solaparks

---

## Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Stuckenberg reichte am 13.07.2026 folgenden Antrag ein:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Eching beschließt, dass bei der Planung, Ausschreibung und Genehmigung zukünftiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Solarparks) im Gemeindegebiet grundsätzlich eine geeignete Speicherlösung mit vorzusehen und gemeinsam mit der Anlage zu errichten ist.“

Die Verwaltung hat bezüglich der Umsetzbarkeit bei einem Photovoltaikbetreiber, der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG, angefragt und folgende Antwort erhalten:

Das wesentliche Problem bei Batteriespeichern sind derzeit die verfügbaren Netzkapazitäten. Netzbetreiber in Eching ist Bayernwerk. Für einen Speicher, der sowohl Strom aus dem Netz beziehen als auch wieder einspeisen kann, ist neben der Einspeiseleistung auch eine entsprechende Bezugsleistung erforderlich. Solche Bezugsleistungszusagen sind derzeit nur sehr eingeschränkt verfügbar, wodurch sogenannte Graustromspeicher häufig nicht oder nur sehr schwer realisierbar sind.

Daneben gibt es sogenannte Grünstromspeicher. Diese werden ausschließlich mit Strom aus der zugehörigen PV-Anlage geladen und geben diesen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Netz ab. Solche Speicher planen wir aktuell beispielsweise für die Bürger-Solarparks Neufahrn Mitte und Hollerner See.

Auch ein Grünstromspeicher muss mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden und kann von den jeweils verfügbaren Netzkapazitäten und technischen Vorgaben abhängen. Gleichzeitig lässt sich heute nur schwer vorhersehen, wie sich die technischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen und Speicher in den kommenden Jahren entwickeln. Eine verbindliche Speicherpflicht könnte dazu führen, dass wirtschaftlich und technisch sinnvolle PV-Projekte verteuert, verzögert oder im ungünstigsten Fall nicht umgesetzt werden können.

Für Eching-Ost war ein Speicher zum Baubeginn noch nicht konkret vorgesehen, da sich die wirtschaftlichen und regulatorischen Bedingungen für solche Grünstromspeicher erst in jüngerer Zeit deutlich verbessert haben und wir durch eine nachträgliche Umplanung den Bau der PV-Anlage nicht verzögern wollten. Bei der Planung haben wir jedoch bereits darauf geachtet, entsprechende Flächen freizuhalten, sodass ein Speicher möglichst zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden kann.

Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, Batteriespeicher in zukünftigen Bebauungsplänen grundsätzlich zuzulassen und planerisch zu ermöglichen.

Eine Verpflichtung, jede Freiflächen-PV-Anlage zwingend mit einem Speicher zu errichten, ist aus den vorgenannten Gründen nicht sinnvoll.“

Die bisherigen Bebauungspläne für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen ermöglichen bereits die Errichtung von Speichern:

## **2 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB, § 11 BauNVO)**

- 2.1  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO  
Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien - Photovoltaik
- 2.2 Das Sondergebiet mit Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien - Photovoltaik dient der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur gewerblichen Nutzung der Sonnenenergie
- 2.3 Zulässig sind:
- Gebäude und bauliche Anlagen, die für den technischen Betrieb der Photovoltaikanlage sowie zur Zwischenspeicherung von Strom erforderlich sind.
  - Über die aufgeständerten Solar-Module hinaus sind dies z. B. Elektrofunktionsgebäude für Trafos, Speicher und zentrale Wechselrichter, Schalt- und Übergabestationen
  - Versorgungsleitungen
  - Einfriedungen
  - Pflegeumfahrung

## **Vorschlag zum Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Bebauungspläne für den Bau von Photovoltaikanlagen auch zukünftig die Nachrüstung für Stromspeicher ermöglichen.“